FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 12
49. Jahrgang
21. März 2013

GEMEINDE
FRIOLZHEIM



MINIKIRCHE

Liebe Kinder, liebe Eltern,

im März startet die ev. Kirchengemeinde mit der Minikirche. Dazu sind alle Familien mit **Kindern von 0-4 Jahren** herzlich eingeladen. Es wird ein etwa halbstündiger Gottesdienst für die Kinder sein.

Der erste Gottesdienst findet statt

am **23. März 2013** um **15.30 Uhr**

im **ev. Gemeindehaus** in Friolzheim.

Wir freuen uns auf euch!

Das Minikirch - Team

Weitere Termine: 15.6.2013 / 5.10.2013 / 14.12.2013

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauherr: **Gemeinde Friolzheim, Enzkreis**

Bauvorhaben: **Erweiterung Kinderkrippe**

Planung u. Bauleitung: Kiedaisch-Architekten
Wichtelweg 7, 71296 Heimsheim, Tel. 07033-32998, Fax 34785

Die Gemeinde Friolzheim schreibt auf der Grundlage der VOB 2012 folgende Arbeiten öffentlich zur Vergabe aus

Erd-, Entwässerungskanal-, Beton-, Maurer- u. Abdichtungsarbeiten

-	Baugrubenaushub:	ca.	400 m³
-	Stabilisierung Baugrubensohle:	ca.	380 m²
-	Entwässerungskanal	ca.	100 m
-	KS-Mauerwerk d= 24cm u. 17,5cm:	ca.	64 m³
-	Ortbeton f. Gründungen	ca.	320 m³
-	Ortbeton Aussenwände, Pfeiler, Stützen	ca.	70 m²
-	Ortbeton für Decken	ca.	375 m²
-	Bewehrung (Matten, Stabstahl, Abstandshalter)	ca.	29 to

Unterteilung in Lose:	nein
Abgabetermin / Eröffnungstermin:	16. April 2013, 11.15 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist:	21. Mai 2013
Ausführungszeitraum:	Mai bis Juli 2013
Nachweise, Mindestbedingungen:	Auf Verlangen hat der Bieter den Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß §8Nr. 3, VOB/A zu erbringen
Sicherheitsleistungen:	5% der Ausführungssumme als Ausführungs- / Gewährleistungsbürgschaft
Anforderung der Angebotsunterlagen:	ab 21. März 2013 bei Kiedaisch-Architekten Wichtelweg 7 71296 Heimsheim Tel. 07033-32998 Fax 07033-34785 E-Mail: Kiedaisch-Architekten@gmx.de
Schlusstermin für Anforderung der Unterlagen:	09. April 2013
Kostenersatz:	20€ je Doppelexemplar zzgl. 5€ bei Postversand (nur gegen Vorkasse)
Zahlungsart:	Verrechnungsscheck
Einreichung der Angebote bei:	Gemeinde Friolzheim Rathausstraße 7 71292 Friolzheim
Zur Submission zugelassen:	Bieter und ihre Bevollmächtigten
Vergabeprüfstelle:	Landratsamt Enzkreis

gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Einladung zur Dorf- und Flurputzete am Samstag, 13.04.2013

Ärgern Sie sich auch über Flaschen, Dosen, Zigarettenschachteln, Papier und sonstigen Unrat, den Mitmenschen in unserem Dorf und entlang der Straßen und Wege auf unserer Gemarkung achtlos in die Landschaft werfen?



Bänkle Ecke Tiefenbronner Straße/Mühlweg



K4566 Richtung Waldsträßle



L1180 Richtung Dieb-Kreuzung



Waldsträßle



Ortsausgang L1180 Richtung Dieb-Kreuzung

Die **Lokale Agenda** hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung für **Samstag, 13. April von 9 bis ca. 12 Uhr** wieder eine Dorf- und Flurputzete geplant.

Wir rufen die Bürgerschaft auf, sich zahlreich an dieser Aktion zu beteiligen, mit der wir für ein sauberes Dorf- und Landschaftsbild sorgen wollen. Auch Kinder ab Klasse 4 sind eingeladen, in Begleitung ihrer Eltern mitzumachen. Den Kindern kann durch die Teilnahme an dieser Aktion bewusst gemacht werden, dass Papier, Dosen, Flaschen und anderer Unrat nicht gedankenlos weggeworfen werden darf.
Die Helfer/innen werden gebeten, Handschuhe und festes Schuhwerk/Gummistiefel mitzubringen.

Treffpunkt ist um 9 Uhr auf dem Marktplatz.

Im Anschluss an die Aktion lädt die Gemeindeverwaltung alle Helferinnen und Helfer zu einem Vesper ein. Um die Aktion besser planen zu können, bitten wir Bürgerinnen und Bürger, die mithelfen möchten, sich bei der Gemeindeverwaltung unter 9036-14 (Herr Enz), oder per Mail (hauptamt@friolzheim.de) zu melden oder folgende Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

✂- - - -

Amtliches

Restfahrbahnbreite beim Parken von 3,0 m !

Parken in Kurvenbereichen

Immer wieder kann festgestellt werden, dass in schmalen Anliegerstraßen nicht beachtet wird, dass beim Parken eine **Restfahrbahnbreite von 3,0 m**
zur Verfügung stehen muss. Insbesondere für Versorgungsfahrzeuge (z.B. Müllfahrzeuge) oder auch in Notfällen (z.B. Feuerwehr, Notarzt) ist diese Restfahrbahnbreite unbedingt erforderlich.

Auf dem unten nachfolgenden Fotobeispiel (Stichstraße Am Wall) ist nur noch eine Restfahrbahnbreite von 2,45 m vorhanden!

Auch kann immer wieder festgestellt werden, dass in Kurven-/Einmündungsbereichen geparkt wird. Eigentlich müsste jede/r Führerscheininhaber/in wissen, dass dies nicht erlaubt ist!

Gemeinde Friolzheim



Kinderbett für Asylbewerber gesucht

Für die Unterbringung von Asylbewerbern sucht die Gemeinde Friolzheim noch ein gut erhaltenes Kinderbett/ Reisebett.

Sofern jemand ein solches Bett abzugeben hat, wird um Rückmeldung an die Gemeinde Friolzheim, Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder per mail, e.enz@friolzheim.de gebeten.

Gemeinde Friolzheim

Schutz der Sonn- und Feiertage

In der Karwoche und am Ostersonntag sind folgende Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage zu beachten:

1. Am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag sind öffentliche Tanzunterhaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten.
2. Am Karfreitag sind während des ganzen Tages verboten: Öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, ferner öffentliche Sportveranstaltungen.
3. An den übrigen Tagen der Karwoche (Palmsonntag bis Karsamstag) und am Ostersonntag können Veranstaltungen und Vergnügungen soweit sie nicht schon gesetzlich verboten sind, von der Kreispolizeibehörde verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen Anstoß zu erregen geeignet sind. Am Ostersonntag sind öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr verboten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Sonntage und gesetzlichen Feiertage (Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag) als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes geschützt sind. An diesen geschützten Tagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann mit Bußgeld in Höhe von bis 1.500,00 € geahndet werden (§ 13 Abs. 2 FTG).

Zurückschneiden der Bäume und Sträucher an Straßen und Wegen

Bäume und Sträucher und andere Anpflanzungen, die in öffentliche Straßen einschl. Gehwegen hineinragen, behindern häufig den fließenden Verkehr und auch den Fußgängerverkehr.

Eine Anpflanzung beeinträchtigt die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs stets dann, wenn sie in das Lichtraumprofil der Straße hineinragt. Das Lichtraumprofil beträgt

4,50 m über der gesamten Fahrbahn;

4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen anschließend an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn. Der Übergang von 4,50 m über dem Fahrbahnrand zu 4,00 m über den anschließenden 50 cm breiten Geländestreifen ist in schräger Richtung herzustellen.

2,50 m über Radwege und
2,30 m über Fußwege.

Das Zurückschneiden hat bis zur Grundstücksgrenze in voller Höhe zu erfolgen!

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, die erforderlichen Auslichtungen sofort vorzunehmen, um die Sicherheit des Personen- u. Fahrzeugverkehrs zu gewährleisten.

Nach § 31 Abs. 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg, dürfen auch Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Das wäre z.B. der Fall, wenn durch Aufhäufen von Ernteerzeugnissen (Strohmiete) die Sicht an einer Straßenkreuzung oder- einmündung beeinträchtigt wäre.

Über den Schutz eines Grundstücks gegen überragende Äste und Zweige von Nachbargrundstücken oder vom öffentlichen Verkehrsraum enthält das Gesetz über das Nachbarrecht (Privatrecht) diverse Vorschriften.

Nach der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2010 sind Baumfällungen in gärtnerisch genutzten Grundflächen (Hausgärten, Gartenhausgebiet) möglich. Artenschutzrechtliche Belange (z.B. brütende Vögel) sind nach wie vor zu beachten. Eine Baumschutzsatzung gibt es in Friolzheim nicht, zu beachten sind jedoch die Vorschriften der einzelnen Bebauungsplangebiete, die teilweise Baumstandorte schützen.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne das Bürgermeisteramt.

Gemeinde Friolzheim *Fortsetzung Seite 7*

Notrufnummern:

Notrufnummer Telefon: **112**

(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)

Polizei und Unfall Telefon: **110**
Feuerwehr Telefon: **112**

Öffnungszeiten Rathaus (Fachämter):

Mo.:	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.:	09.00 - 12.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Fr.:	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13.30 - 16.30 Uhr
Mi.:	08:00 - 12:00 Uhr
	15:00 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten Jugendhaus Friolzheim:

Mo.:	16:00 - 21:00 Uhr
Do., Fr.:	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?:	Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten des Landratsamtes Enzkreis:

Mo:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 14:00 Uhr
Do.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308-9307
Telefax: 07231 308-9440
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim
Telefon: 07231 308-9580
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr
(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)
Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon: 07231 441110
E-Mail: info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:
Hans-Jörg Schellenberg
Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter
Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Gebiet Heckengäu
Irmgard Muthsam-Polimeni
Enzkreis-Kliniken Mühlacker,
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Tel. 07041 – 81469-23
Fax 07041 - 8146912
E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de
Termine nach Vereinbarung
(auch Hausbesuche)
Sprechstunde: montags 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

„Anlaufstelle"- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Telefon: **0171 80 25 110**
Tägliche Bereitschaft
75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis
Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim
Terminvereinbarung
Geschäftsstelle Pforzheim:
Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi.	15:00 - 17:00 Uhr
Do., Fr.	10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544.
Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

bwlv – Zentrum Pforzheim
im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“
Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik - Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231/ 1394080
Fax: 07231/ 13940899

Jugend- u. Drogenberatungsstelle
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722
Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:30 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Mi.	14:00 - 20:00 Uhr
Fr.	09:00 - 15:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka	Tel. 0721 9264159
Frau Fritzsche	Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.:	14:00 - 17:30 Uhr
Di.:	07:30 - 12:00 Uhr
Do.:	09:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker
Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953
Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen
Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie
Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, Chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht

Leonberger Tafel
Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.
Haus der Diakonie Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024
Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis
- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/ unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.
- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.
Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot
Pforzheim Stadt und Enzkreis
Wichernhaus, Westliche 120
75172 Pforzheim
Tel. 07231-566196-0 (Zentrale)
-61/62 (Fachberatungsstelle)

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -
Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:
Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige
Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim
Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**
für Pforzheim & Enzkreis
Benckiserstraße 274 c/o BBQ,
75172 Pforzheim
Fon: 07231 2809764
sterneninsel@straubenhardt.com
www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle
Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V. Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht
„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr im Haus für seelische Gesundheit“ Luisenstr. 54-56, **Telefon: (07231) 13940822 geöffnet:**
montags von 15 Uhr bis 19 Uhr

Ärztlicher Sonntagsdienst
Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 43,
75417 Mühlacker, Tel. 07041-19292
Geöffnet: Von Montag bis Freitag, jeweils 19 Uhr bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg
im Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152-2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst
Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH,
Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr.	07:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)
Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 23.03.2013
Doc Morris – Apotheke Museumstr.4, Pforzheim
Tel. (07231) 5898071, Fax 5898072

Sonntag, den 24.03.2013
Post – Apotheke, Pforzheimer Str.18, Friolzheim, Tel. (07044) 44944

Notar
Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet **am 15.04.2013** in Friolzheim statt.
Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter **07041 8118950.**

Fortsetzung von Seite 4

Grenzabstände für Bäume und Sträucher

nach dem Gesetz über das Nachbarrecht für Baden-Württemberg (NRG)

I. Obstgehölze	**Grenzabstand**	**Bemerkung**
1. Beerenobststräucher und –stämme, Rosen, Ziersträucher u. sonstige artgemäß kleine Gehölze, Rebstöcke außerhalb eines Weinberges - § 16 Abs. (1) 1a	**0,50 m**	dürfen nicht höher als **1,80 m** werden, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 2 eingehalten wird.
2. Kernobst- und Steinobstbäume auf schwach und mittelstark wachsenden Unterlagen und andere Gehölze artgemäß ähnlicher Ausdehnung - § 16 Abs. (1) Nr. 2	**2,00 m**	die Gehölze dürfen die Höhe von 4 m nicht überschreiten, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 3 eingehalten wird.
3. Obstbäume, soweit sie nicht in Nr. 2 oder 4 genannt sind – § 16 Abs. (1) Nr. 3	**3,00 m** (i**nnerorts 1,50 m)**	
4. Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume - § 16 (1) Nr. 4b	**4,00 m**	
5. Unveredelte Walnusssämlingsbäume § 16 (1) Nr. 5	**8,00 m**	

6. Obstspaliere können gepflanzt werden wie Hecken Ziff. 12. Gegenüber Grundstücken in Innerortslage ist mit Spalieren **bis zu 1,80 m Höhe** kein Abstand und mit höheren Spalieren ein Abstand entsprechend der Mehrhöhe einzuhalten.

II. Ziersträucher, Laub- und Nadelbäume	**innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks**	**außerhalb**
7. Artgem. kl. Gehölze **bis 1,80 m,** z. B. Forsythien Spiraeen, Schneebeere, Buschrosen, Mahonien, kl. Cotoneaster - § 16 Abs. (1) Nr. 1a	**0,50 m**	**0,50 m**
8. Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen – sowie Weidenpflanzungen	**1,00 m**	**1,00 m**
9. Größere Gehölze **bis 4 m Höhe,** z. B. Flieder, Goldregen Haselnuss, Sanddorn	**1,00 m**	**2,00 m**
bei einer Erziehung auf über 4 m Höhe § 16 Abs. (1) Nr. 2 und Abs. (2)	**1,50 m**	**3,00 m**
10. Artgem. mittelgroße oder schmale Bäume wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien (Akazien), Salweiden, Serbische Fichten, Thujen, Weißbuchen, Weißdornen und deren Veredelungen - § 16 Abs. (1) Nr. 4a und Abs. (2)	**2,00 m**	**4,00 m**
10a Geschlossene Bestände dieser Arten mit mehr als 3 Gehölzen - § 16 Abs. (2)	**4,00 m**	**4,00 m**
11. Großwüchsige Arten von Ahornen, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäumen, Pappeln, Platanen und anderen Bäumen artgem. Ausdehnung - § 16 Abs. (1) nr. 5	**8,00 m**	**8,00 m**

11 a Einzeln stehende großwüchsige Bäume, ausgenommen Nadelbäume, dürfen gegenüber Grundstücken in Innerortslage mit einem Abstand von **6,00 m** gepflanzt werden.

12. **Hecken**
bis 1,80 m Höhe = 50 cm Abstand
über 1,80 m Höhe = 50 cm plus Mehrhöhe
Der Rückschnitt von Hecken auf die vorgeschriebene Höhe verjährt nicht.

Beseitigungsansprüche nach dem Nachbarrechtsgesetz verjähren in fünf Jahren. Bei späterer Veränderung der artgemäßen Ausdehnung des Gehölzes beginnt die Verjährung von neuem (§26). Der Besitzer eines Gehölzes, das die nach den Nrn. 1, 2, 7-9, und 12 zulässige überschreiten, ist zur Verkürzung und zum **Zurückschneiden** verpflichtet.

Verunreinigung durch Hunde

Nach der Umweltschutzverordnung der Gemeinde Friolzheim hat der Halter oder Führer eines Tieres zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Gärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet.

Auf Kinderspielplätzen und Liegewiesen dürfen Hunde überhaupt nicht mitgenommen werden.
Diese Vorschrift scheint offenbar manchen Hundehaltern nicht bekannt zu sein.

In letzter Zeit kann verstärkt im Gartenhausgebiet „**Ameiser Grund"** beobachtet werden, dass Hunde ihr „Geschäft" direkt am Wegrand verrichten.
Beschwerden bei der Ortsverwaltung belegen dies.
Es ergeht daher an alle Hundehalter die Bitte, bei aller Liebe zu ihrem Hund auch an ihre Mitmenschen zu denken!

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Umweltschutzverordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für diese Zwecke hat die Gemeinde Friolzheim im gesamten Ortsgebiet BRAVO-STATIONEN aufgestellt, die es den Hundehaltern erleichtert, den Hundekot zu entsorgen.

Bitte nutzen auch Sie die Stationen, um einen Beitrag zur Sauberkeit in der Gemeinde zu leisten.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 18.03.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1) Maßnahmen im Bereich Kläranlage
a) Erneuerung der Belüftung im Belebungsbecken – Vergabebeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Ingenieur Kuhnle. Dieser erläutert dem Gemeinderat anhand von Beispielbildern die geplante Maßnahme und die durchgeführte Ausschreibung. Die Maßnahme ist in dem vor längerer Zeit beschlossenen Maßnahmenpaket enthalten und stellt die letzte größere Maßnahme in diesem Paket dar. Die Finanzmittel sind im Haushaltsplan eingestellt.
Durch die geplante Erneuerung der Belüftung können voraussichtlich Energiekosten in Höhe von ca. 6.000 Euro/Jahr in Zukunft eingespart werden.
Im Rahmen der Ausschreibung sind 6 Angebote eingegangen und wurden von Herrn Kuhnle geprüft. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Högner aus Niersbach mit einer Angebotssumme von 87.577 Euro abgegeben.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an die Firma Högner zu vergeben.

2) Bebauungsplan „Lüsse 2"
Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 i.V.m. § 13 BauGB

Anhand einer Planskizze werden die verschiedenen Änderungen kurz vorgestellt.
Drei Grundstücksflächen auf denen bisher ein Spielplatz und eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt waren, sollen zu normalen Bauplatzflächen umgewandelt werden.
Der bisherige Spielplatz an der Schwarzwaldstraße bleibt bestehen. Im Pflanzgebotsstreifen am Rand des Gebietes werden Zäune zugelassen.
Von Seiten der Bürgerschaft und der Behörden kamen während der Auslegungsfrist keine relevanten Stellungnahmen, die vom Gemeinderat abzuwägen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgesehene Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Lüsse 2" im vereinfachten Verfahren.

3) Starkregenereignis vom 05.07.2012
Information über die Untersuchungsergebnisse zur Leistungsfähigkeit der Ortskanalisation

Der Vorsitzende verweist auf die zugestellten Beratungsunterlagen. Nach dem Starkregenereignis im Juli 2012 wurde das örtliche Ingenieurbüro Pöyry wegen einer Überprüfung des allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) angesprochen. Zusammen mit dem Gemeindebauhof wurden nach dem Schadensereignis teilweise auch vor Ort Schäden begutachtet bzw. einzelne Kanalhaltungen überprüft.
Vom Büro Pöyry wurden auch verschiedene Stellungnahmen an die Gemeinde erstellt, die dann auch teilweise an die betroffenen Angrenzer weitergeleitet wurden.
Bei den Regenfällen im Juli 2012 handelte es sich nach den Erkenntnissen der Gemeinde um ein 50 – 100-jähriges Regenereignis. Für solche Fälle kann eine Gemeindekanalisation nicht ausgelegt werden. Die Überprüfung des AKP´s aus dem Jahr 2006 für Friolzheim hatte ergeben, dass nach den Vorgaben bzw. Berechnungen kein Handlungsbedarf für die Gemeinde besteht.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch darum gebeten, den Bereich Falkenstraße/Schwalbenstraße und eine mögliche Veränderung im Kanalnetz nochmals überprüfen zu lassen. Auch soll bezüglich des neu errichteten Walles eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingeholt werden.
Weiterer Handlungsbedarf wird von Seiten des Gemeinderates nicht gesehen.

4. Bildung eines Umlegungsausschusses für das Interkommunale Gewerbegebiet „Gewerbepark Heckengäu, Teilgebiet I"

Wahl der Ausschuss-Mitglieder
Der Vorsitzende geht kurz auf den bisherigen Verfahrensstand ein. Vom Zweckverband wurde inzwischen ein Erschließungsträger ausgewählt, auch laufen die ersten Vorplanungen für das vorgesehene Gewerbegebiet an.
Nachdem die Fläche komplett auf Friolzheimer Markung liegt, muss für das Umlegungsverfahren ein Umlegungsausschuss aus der Mitte des Gemeinderates gebildet werden. Dieser Ausschuss ist dann auch für die Wertfestsetzung im Gebiet bzw. das Verfahren zuständig.
Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Vorschläge zur Besetzung des Gremiums.
Gewählt werden als ordentliche Mitglieder die Gemeinderäte Sülzle, Schilling, Welsch, Schindele und Gemeinderätin Merz-Schabel.
Als Stellvertreter werden gewählt die Gemeinderäte Gargalini, Kohlmann, Jentner und Lamparter.

5. Anfragen und Bekanntgaben

a) Kommunalwahlen 2014

Auf ein entsprechendes Schreiben des Kommunalamtes wird verwiesen

b) Info zum Thema Konzessionsvergabe bei der Wasserversorgung

c) Presseschau

d) Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen wird hier das Thema „Austeilung Kopien der Sitzungsunterlagen für die Zuhörerschaft", hier fehlt noch eine abschließende Stellungnahme des Landratsamtes.
Auch soll die Schriftgröße auf der Leinwand etwas vergrößert werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 15.04.2013 stattfinden.

Wir bitten um Beachtung

Der Redaktionsschluss in KW 13 wird durch den Feiertag am Freitag, den 29.03.2013 auf **Montag, den 25.03.2013 um 11.00 Uhr** vorgezogen.
Wir bitten freundlich um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Bezugspreis: 9,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Kulturkreis Zehntscheune

Kulturkreis Zehntscheune

Termine 2013

11.04.2013	Spieletreff "Spielscheuer" Brettspiele, Kartenspielen, Würfelspielen u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 16 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de
12.04.2013	Bilderreise nach Tibet Gisela und Wolfgang Rentschler berichten mit eindrucksvollen Bildern über ihre Tibet-Reise 19:30 Uhr, Bürgersaal (Einlass 19 Uhr) 5,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 7,- € Abendkasse
05.05.2013	"...von Halbdackel und andere Viecher" humorvoll-kabarettistischer Abend von und mit Wilfried Albeck Beginn: 19:30 Uhr, Einlass 19:00 Uhr Vorverkauf ab Anfang April, Bürgerbüro, Abendkasse
14.05.2013	Spieletreff "Spielscheuer" Brettspiele, Kartenspielen, Würfelspielen u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 16 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de
Juni 2013	Lilian Huynen „Heut fällt die Omma vom Motorrad" Schlager und Balladen aus den 20er bis 40er Jahre Vorverkauf ab Mai 2013 Bürgerbüro, Abendkasse

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Zulassungsstellen am Gründonnerstag nachmittags geschlossen

ENZKREIS. Am Gründonnerstag, 28. März, sind die Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim und Mühlacker am Nachmittag geschlossen. Alle anderen Dienststellen des Landratsamts sind wie jeden Donnerstag bis 14 Uhr geöffnet.

Medienzentrum in den Osterferien zu

ENZKREIS. Das Medienzentrum im Landratsamt Enzkreis ist während der Osterferien, also vom 23. März bis 7. April, geschlossen. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist wie immer möglich.

Abfallgebührenbescheide und Zeitung Abfallwirtschaft und Klimaschutz werden verteilt

ENZKREIS. In dieser und der nächsten Woche erhalten viele Haushalte im Enzkreis zwei Mal Post vom Landratsamt: Den jährlichen Abfallgebührenbescheid und die Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis".
Der Abfallgebührenbescheid enthält die Endabrechnung für 2012 und die Vorauszahlung für das laufende Jahr. Der Bescheid schlüsselt die einzelnen Gebührenarten und die in Anspruch genommenen Leerungstermine im vergangenen Jahr auf. Die Vorausberechnung für 2013 erfolgt auf der Basis dieser Daten. In der Abfallzeitung wird der Aufbau des Bescheides detailliert erläutert.
Die Gebühren müssen bis 1. Mai bezahlt werden. Wer Fragen zum Bescheid hat und bei der Abfallgebühren-Veranlagung anruft, kommt dort möglicherweise nicht sofort durch. „Nach der Zustellung der Bescheide ist dort Hochbetrieb", bittet Ewald Buck, Leiter des Amts für Abfallwirtschaft, vorsorglich um Verständnis.
Vom 30. April bis 23. Mai bietet die Abfall- und Klimaschutzberatung wieder zahlreiche Besichtigungen von Betrieben an. „Neu im Programm sind der Windpark und das Niedrigenergie-Bürogebäude in Wörrstadt in der Pfalz oder die Pelletherstellung beim Pforzheimer Hoh-

berg", sagt Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff. Ein Anmeldeformular ist in der Abfall-Zeitung enthalten; es steht auch auf der Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de.
Edith Marqués Berger, Klimaschutzbeauftragte des Enzkreises, berichtet über die Verleihung des eea (European Energy Award) an den Enzkreis und an die Gemeinde Engelsbrand. Dabei handelt es sich um ein Zertifizierungsverfahren, das auf europäischer Ebene zur Optimierung der kommunalen Klimaschutzarbeit entwickelt wurde.
Weitere Themen der Zeitung sind die die neuen Seitenladerfahrzeuge für Rest- und Bioabfalltonnen, regionale Umweltprojekte der Stadtwerke Mühlacker, ein Interview mit Alexander Greschik vom Energie- und Bauberatungszentrum, und Fördergelder für Sanierungsmaßnahmen sowie die Unterrichtseinheiten zu den Bereichen Klimaschutz und Abfallwirtschaft.

Weitere Auskünfte zu den Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Tel. 07231 354838.

Anlieferungen auf dem Häckselplatz: Nur Häckselmaterial und Grüngut dürfen angeliefert werden

ENZKREIS. „Mit 31 Häckselplätzen bieten wir den Bürgerinnen Bürgern ein dichtes Netz von Abgabestellen von Baum- und Strauchschnitt sowie Grüngut", beschreibt Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, dieses Entsorgungsangebot des Enzkreises. Allerdings bereite eine zunehmende Anzahl von Falschanlieferungen große Probleme, wie Buck sagt – dabei seien die Bedingungen klar definiert und auf Schildern auf den Häckselplätzen nachzulesen. Laut der Abfallsatzungen könnten Verstößen sogar als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

„Immer öfter werden bei uns Abfälle angeliefert, die in Plastiktüten verpackt sind", sagt Buck. Probleme gebe es auch, wenn Gras und holziges Material vermischt abgelagert würden: Denn Baum- und Strauchschnitt wird gehäckselt und in Biomasseheizwerken verbrannt, Rasenschnitt, Moos oder Laub dagegen kompostiert. Küchenabfälle und Kleintierstreu gehören überhaupt nicht auf den Häckselplatz, sondern in den Biomüll oder auf den heimischen Kompost.

Weitere Auskünfte zum Abfallsystem des Enzkreises gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder auf der Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de.

Bus und Bahnteam

Das Bus & Bahn-Team informiert am Fahrkartenautomat.
Das Bus & Bahn-Team bietet für interessierte Bürgerinnen und Bürger praktische Hilfe am Fahrkartenautomat an.
Am Montag, dem 25. März um 15.oo Uhr können sich Interessierte auf dem Hauptbahnhof in Pforzheim informieren. Treffpunkt ist der Bahnsteig 2.
Neben den 24-Stunden-Karten des VPE und KVV wird auch auf das neue Metropolticket eingegangen und der Erwerb erklärt.
Mit dem Metropol-Tages-Ticket verschwinden die Grenzen zwischen den einzelnen Verkehrsverbünden rund um Stuttgart.
Frau Brunhilde Fränkle vom Bus & Bahn-Team führt die Information ehrenamtlich durch und würde sich über eine rege Teilnahme freuen.
Informationen und Anregungen unter:
Koordinationsstelle Bus & Bahn – Team.
Montag-Mittwoch Tel.: 07232 / 8364.
Email: busundbahn-team@web.de
Internet: www.facebook.com/busundbahnteam

Soziale Dienste

Schwester Karoline Haus Friolzheim



Seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim geöffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 4 Komfortzimmer und 3 Doppelzimmer an.

Unsere Schwerpunkte in der Dauer- und Kurzzeitpflege:
- Demenz
- Rehabilitation insbesondere durch Kraft- und Balancetraining
- Akupunktur und Homöopathie
- Palliativ in Kooperation Hospizvereine
- Gedächtnistraining
- Entspannungsübungen durch autogenes Training

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu.

Sebastian Schleinitz Heim- und Pflegedienstleitung
Telefonnummer: 07044/91585-30
Verwaltung Daniela Ströbel und Christine Seiß:
Tel.: 07044/91585-40
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Altenheimat gemeinnützige GmbH
Schwester-Karoline-Haus
Schulstr. 17
71292 Friolzheim
Heimleitung: Sebastian Schleinitz
stellv. Pflegedienstleitung: Andrea Hartmann
Tel. 07044/91585- 0
Fax: 07044/91585-41
Mail: S-K-H@seah.de
Schleinitz@seah.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pubertät - "So ausgeglichen wie ein Jo-Jo, so unnahbar wie ein Kaktus"

An diesem Abend wird über die vielfältigen Veränderungen, die bei Jugendlichen in der Pubertät stattfinden, informiert. Die Veränderungen dieses Lebensabschnitts

bringen nicht nur die Jugendlichen in Turbulenzen, auch deren Eltern werden mitgenommen auf eine Achterbahnfahrt der „Hochs-und-Tiefs". Manchmal haben Eltern Angst um ihre Kinder, fühlen sich ohnmächtig oder rasten selbst auch mal aus. Sie fragen sich, wie sie ihr Kind auf dem Weg in die Erwachsenenwelt unterstützen können. An diesem Abend soll es auf diese und andere Fragen Antworten geben. Zielgruppe: Eltern
Leitung: Christiane Jäckel und Stefan Striehl, Diplom-Psychologen der Beratungsstelle

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 23.04.2013 im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim, statt. Beginn ist 19.30 Uhr.

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja ( ) Nein ( )
(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

- Gartentisch dunkelbraun, oval (137x98cm). Tel. 42556
- Hängeschrank weiß 53,5x100x35cm. Tel.41106
- Schuhschrank oder Allzweckschrank hell, 110,5x106x35cm. Tel. 41106

Müllabfuhrtermine

MÄRZ	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1 Fr		❑			
2 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
3 So					10. KW
4 Mo		●			
5 Di					
6 Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
7 Do					
8 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
9 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
10 So					11. KW
11 Mo					
12 Di					
13 Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*
14 Do	✗				
15 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
16 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
17 So					12. KW
18 Mo					
19 Di			14:00-17:30		
20 Mi					
21 Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
22 Fr					
23 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
24 So					13. KW
25 Mo					
26 Di				14:00-17:30	
27 Mi					
28 Do	✗		9:00-12:30	14:00-17:30	
29 Fr	Karfreitag				
30 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
31 So	Ostersonntag				14. KW

Treffpunkt

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211
Hebamme Gesine König 07044 44061

Jubilare



Glückwünsche

Erwin Reinke, Birkenstr. 4, 84 Jahre am 22.03.2013

Bruno Kratzer, Kirchstr. 16, 86 Jahre am 23.03.2013

Ursula Stürzer, Heimsheimer Str. 4, 85 Jahre am 24.03.2013

Ursula Finke, Heidestr. 7, 74 Jahre am 25.03.2013

Annemarie Linder, Heimsheimer Str. 4,
84 Jahre am 26.03.2013

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

03. Februar 2013 in Pforzheim
Helene Lamprecht, Tochter von Dirk und Nastasia Lamprecht, beide wohnhaft Am Wall 2.

Diamantene Hochzeit

Am 26. März 2013 sind Kurt Jauss und Hilde Jauss geb. Kübler, beide wohnhaft in der Breitlaustr. 15 in Friolzheim, 60 Jahre verheiratet.